

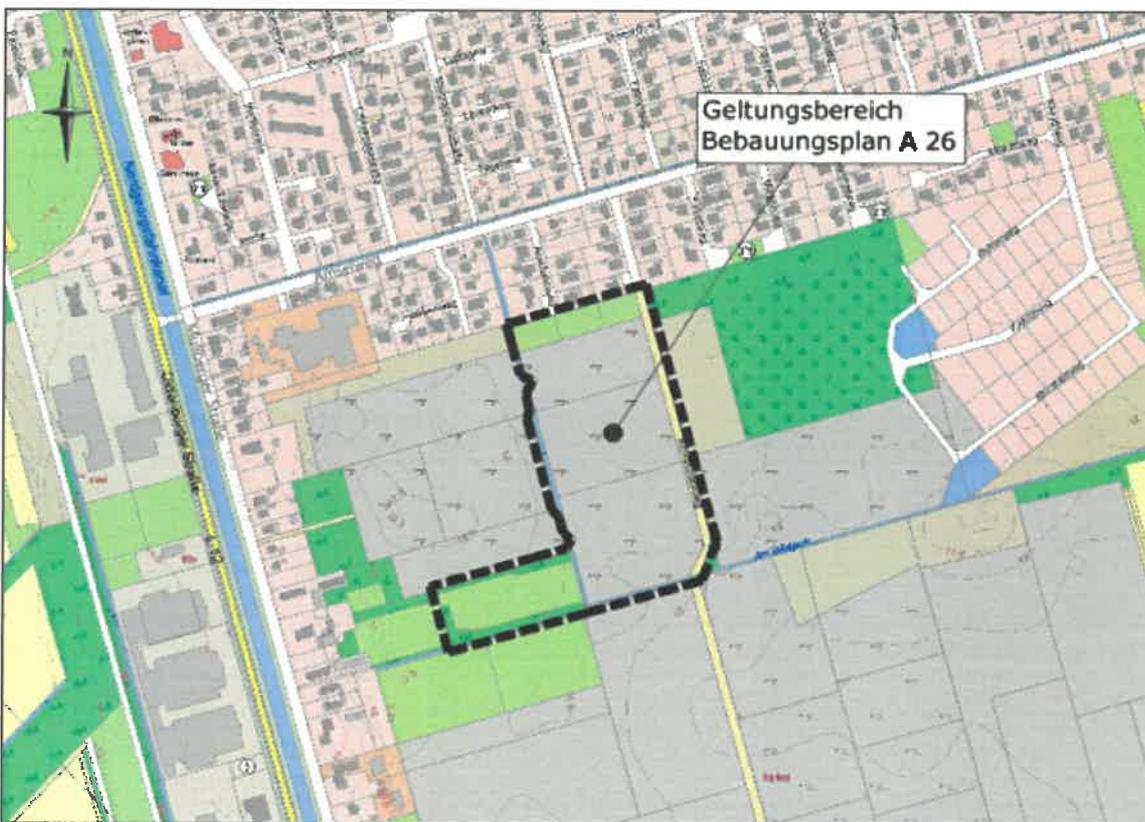
Bekanntmachung

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit; hier: Bebauungsplan Nr. A 26 – „Wohngebiet Kornblumenweg“

Die Stadt Wiesmoor beabsichtigt, mit dem Bebauungsplan A 26 in zentralörtlicher Lage weitere Flächen für den Wohnungsbau zu entwickeln. Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 23.03.2023 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB. Der Auslegungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss erfolgte am 05.06.2023. Das Plangebiet liegt südlich des Amselweges und östlich des Bebauungsplans A27 „Mullberger Straße Ost“ und grenzt nördlich an den Bebauungsplan A 2 der Stadt Wiesmoor.

Das Plangebiet des zukünftigen Bebauungsplanes A26 hat eine Größe von ca. 6,2 ha. Die Planfläche liegt innerhalb des großflächigen Torfabbaugebietes zwischen Amselweg und Drosselweg. Im Plangebiet werden ein Allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger abweichender Bauweise, Verkehrsflächen, Wasserflächen und Grünflächen festgesetzt.

Auf die untenstehenden Übersichtspläne wird hingewiesen.



Übersichtsplan Bebauungsplan A26 – kein Maßstab-

Der Bebauungsplan A 26 wird nunmehr öffentlich ausgelegt. Im Auslegungsverfahren kann sich die Öffentlichkeit, dazu zählen auch Kinder und Jugendliche, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren.

Da die Neuaufstellung des Bebauungsplans A 26 der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Durch den geplanten Bebauungsplan wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf des Bebauungsplans A 26 bestehend aus

- (1) dem Entwurf der Planzeichnung des Bebauungsplans A 26,
- (2) der Begründung zum Bebauungsplan A 26 inklusive Umweltbericht nebst Anlagen

in der Zeit vom

23.09.2024 bis einschließlich 25.10.2024

im Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor, Fachbereich 4 - Bauangelegenheiten, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 205, während der Dienststunden sowie darüber hinaus nach Absprache (Tel. 04944 / 305142 bzw. 305150) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften

- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau
- DVGW Arbeitsblatt W 405 Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung
- RLS – 90 Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen

am genannten Ort Rathaus, Fachbereich 4, einsehbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan A 26 unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 sowie § 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU – Datenschutz – Grundverordnung (EU – DSGVO) zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind Bekanntmachung sowie die Planunterlagen im Internet ersichtlich und können auf der Homepage www.stadt-wiesmoor.de unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Grundstücke / Bauleitplanung / Bebauungspläne, unter <https://www.wiesmoor.de/fb4/auslegung/> sowie <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen ebenfalls im Internet ersichtlich unter www.wiesmoor.de/fb4/auslegung/ sowie unter <https://uvp.niedersachsen.de>.

Wiesmoor, 12.09.2024

Stadt Wiesmoor - Der Bürgermeister –

S. Lübbers

ausgehängt:

M.09.2024

abgenommen: